

Voraussetzung: Betriebsleiter darf parallel keinen konventionellen Betrieb leiten.

<b>Haltung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Mindestens 6 m <sup>2</sup> Stallfläche pro Kuh, davon mind. 50% ohne Spalten (anrechenbar sind Liegeplätze, Antritt am Futtertisch etc.). Jungvieh abgestuft nach Gewicht lt. Tab.		
a) Weidegang während der Vegetationszeit (Weide = mindestens 400 m <sup>2</sup> /Kuh)		
oder b) (nur im Sonderfall möglich) reine Stallhaltung mit 4,5 m <sup>2</sup> befestigtem ganzjährigem Auslauf/Laufhof und Grünfütterung während der Vegetationszeit		
Öko-Kombinationshaltung (Weidegang + Winterauslauf) für Kleinerzeuger möglich - Stände müssen eingestreut sein, Kuhtrainer sind verboten		
Pro Kuh/Tier steht ein Liegeplatz zur Verfügung – Liegeflächen müssen grundsätzlich mit organischem Material eingestreut werden		
Pro Kuh steht idealerweise ein Fressplatz zur Verfügung; bei Vorratsfütterung Fressplatzverhältnis max. 1,2 : 1		
Kälber ab dem 8. Lebenstag müssen in Gruppen gehalten werden, wenn sie alters- und gewichtsmäßig zusammen passen (Regelungen der Bundesländer beachten) – Aufzucht mit Milch bis zum Ende des 3. Lebensmonats		
Jungtiere benötigen ebenfalls a) Weidegang während der Vegetationszeit oder b) ganzjährigen Auslauf		
Die Enthornung der Tiere wird nicht empfohlen. Sie kann jedoch für den einzelnen Betrieb aus Gründen des Unfall- und Tierschutzes vertretbar sein. Es muss eine Genehmigung der Kontrollbehörde des jeweiligen Bundeslandes vorliegen. Die Enthornung muss mit örtlicher Betäubung und Schmerzbehandlung durchgeführt werden.		
<b>Fütterung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Mind. 60% hofeigenes Futter		
Sämtliches Zukaufsfutter muss Naturlandzertifiziert sein oder einer Zulassung durch Naturland entsprechen – Kraftfutterkomponenten: max. 40 % im Jahresdurchschnitt – max. 50 % in der Frühlaktation		
Eigenes Futter (nur Klee gras, Grassilage und Leguminosen, kein Getreide und Mais!) aus dem 1. Umstellungsjahr darf zu 20% in der Ration des 2. Jahres oder in späteren Jahren verfüttert werden – gilt für den Fall der Zupacht		
Eigenes Futter aus dem 2. Umstellungsjahr darf zu 100% in der Ration verfüttert werden.		
Eine Umstellung (mit Anmeldung bei einer Kontrollstelle) wird vor dem 1. Siloschnitt empfohlen.		
<b>Medikamente</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Alle Mittel, die vom Tierarzt verschrieben werden, sind zugelassen. Doppelte Wartezeit einhalten! Bei Angabe 0=0 Tage; wenn keine Angabe auf Produkt = 48 Stunden.		
Es dürfen maximal drei Behandlungen pro Jahr durchgeführt werden. Ausgenommen: Parasitenbehandlungen und Impfungen (zählen nicht zu den drei Maximalbehandlungen)		